

Ohne Aussprache nahm der Rat gemäß § 83 GO NRW die nicht zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.141.543,78 EUR sowie zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 335.685,59 EUR und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 560.098,64 EUR, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 entstanden sind, zur Kenntnis